

Modification du PAG "MED-2 Halsbach"



Aerenzdallgemeng

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Auftraggeber

Administration communale de la Vallée de l'Ernz

26, rue de Savelborn

L-7660 Medernach

Téléphone : +352 83 73 02-1

Fax : +352 87 96 65



Aerenzdallgemeng

Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

L-8303 Capellen

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20201028-LP-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Jennifer Makselon, M.Sc. Umweltwissenschaftlerin	Juni 2021
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Juni 2021

R:\2020\20201028_LP_ENV_DEP_ModifPAG_MED_2_Halsbach_Ernzta\C_Documents\Docs_Luxplan\Abgabedossier_2021
0602



ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Verantwortlichen der Gemeinde Ernztal planen ihren Plan d'Aménagement Général (PAG) in der Ortschaft Medernach punktuell zu verändern. Im Norden der Ortschaft Medernach liegt die Planzone „MED-2 Halsbach“ als Verlängerung der Strasse Halsbach. Die Zone ist rund 0,3 ha gross. Vorgesehen ist die Umwandlung einer bisherigen Grünzone in *Zone de bâtiments et d'équipements publics* (BEP) in eine *Zone d'habitation 1* (HAB-1) PAP NQ, um neue Wohngebäude an bereits bestehenden Siedlungsstrukturen zu errichten.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2011 *portant modification de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Ernztal beauftragte das Büro pact s.à.r.l., Grevenmacher, zur Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro LUXPLAN S.A., Capellen, zur Erstellung der Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Die erste Phase der SUP – die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – wurde am 09. Januar 2020 von der Gemeinde Ernztal beim MECDD mit der Bitte um Stellungnahme (Art. 6.3 SUP-Gesetz) eingereicht. Der Avis mit der Referenznummer 95209/CL erreichte die Gemeinde im Mai 2020 (datiert mit 05. Mai 2020).

Im Avis 6.3 wird die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP gefordert. Des Weiteren wird erwähnt, dass man sich auf die Schutzgüter „Biologische Vielfalt“ und „Landschaft“ fokussieren soll.

Den Forderungen des Avis nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes wurde demgemäß in der zweiten Phase der SUP – der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) – Rechnung getragen. Alle potentiell betroffenen Schutzgüter wurden hinreichend genau analysiert. Die betroffenen Schutzgüter wurden neu bewertet und potentielle Effekte abgewogen.

Insgesamt kann nach der vorliegenden Detail- und Ergänzungsprüfung geschlussfolgert werden, dass erhebliche Impakte auf die Umwelt mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Aspekte wird empfohlen eine entsprechende Kompensation im Sinne des Art. 17 NatSchG zu berücksichtigen. Es sei jedoch relativierend darauf hinzuweisen, dass die Fläche bereits anthropogen überprägt ist und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kein essentielles Habitat geschützter Arten darstellt. Es wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die Entwicklung der Planzone zu Wohnzwecken im urbanistischen Sinn eine tentakuläre Erweiterung der Ortschaft Medernach darstellt, sodass empfohlen wird, diese Umklassierung nochmals abzuwägen.

Aus Sicht des SUP-Büros ist die Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit der vorliegenden zweiten Phase, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), abgeschlossen.



